

# Stadt Wiesmoor

## Bebauungsplan C 2

### 9. Änderung

**Änderung**  
**im Verfahren gemäß § 13a BauGB**

**Entwurf**  
**Verfahrensstand**  
**§§ 3 (2) und 4 (2) BauGB**

Festsetzung:

Im Mischgebiet an der Kastanienstraße mit maximal 2 Vollgeschossen wird die Geschossflächenzahl auf 0,8 festgesetzt.

Hinweis:

Die übrigen Festsetzungen des am ..... in Kraft getretenen Bebauungsplanes C 2 bleiben von dieser Änderung unberührt.

Wiesmoor, den .....

(Siegel)

---

Bürgermeister  
(Sven Lübbers)

## Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Wiesmoor diese 9. Änderung des Bebauungsplanes C 2, bestehend aus den vorstehenden Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Wiesmoor, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister (Siegel)

## Verfahrensvermerke

### 1. Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ die Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplanes C 2 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht.

Wiesmoor, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister (Siegel)

### 5. Vereinfachte Änderung nach öffentlicher Auslegung

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben gemäß § 4a Abs. 3 BauGB vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt.

Wiesmoor, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister (Siegel)

### 2. Planunterlage

entfällt

### 6. Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Wiesmoor hat die 9. Änderung des Bebauungsplanes C 2 nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Wiesmoor, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister (Siegel)

### 3. Entwurf und Verfahrensbetreuung



**Dipl.-Ing. Anette Pollmann**  
Raum- und Umweltplanung

Dipl.-Ing.  
Anette Pollmann  
Mühlenstraße 18  
26340 Zetel-Neuenburg  
Tel.: 04452 / 948529

#### Datum der Planänderung:

Entwurf: \_\_\_\_\_

Geänderter Entwurf: \_\_\_\_\_

Satzungsexemplar: \_\_\_\_\_

### 4. Öffentliche Beteiligung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ dem Entwurf der Bebauungsplan-Änderung und der Begründung zugestimmt und im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB seine öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i.V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Wiesmoor, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister (Siegel)

### 7. In-Kraft-Treten

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadt ist gemäß § 10 BauGB am \_\_\_\_\_ im Amtsblatt für den Landkreis Aurich bekannt gemacht worden. Die 9. Änderung des Bebauungsplanes C 2 ist damit am \_\_\_\_\_ rechtsverbindlich geworden.

Wiesmoor, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister (Siegel)

### 8. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Bebauungsplan-Änderung sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes sowie Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Wiesmoor, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister (Siegel)